

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Frau Doris Leuthard
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 5. Juli 2011

| | |
|---------------|---|
| BAKOM | |
| 07. JULI 2011 | |
| Reg. Nr. | |
| DIR | |
| BO | |
| RTV | |
| IR | |
| TC | > |
| AF | |
| FM | |

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

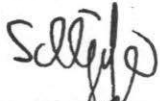
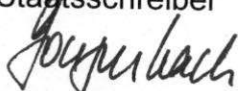
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns in der erwähnten Angelegenheit äussern zu können, und teilen Ihnen mit, dass wir dem Verordnungsentwurf zustimmen.

Die Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses beziehungsweise der garantierten Übertragungsrate auf 1000/100 kbit/s sowie die vorgeschlagene Senkung der Preisobergrenze entsprechen den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen. Gemäss dem erläuternden Bericht soll die Preisobergrenze für den Breitbandanschluss erst vor Ablauf der Grundversorgungskonzession 2008-2017 neu geprüft werden. Angesichts der rasanten Entwicklung im Telefoniebereich sollte diese Überprüfung unseres Erachtens bereits früher erfolgen.

Die angestrebte Verbesserung des Jugendschutzes bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten im Mobiltelefoniebereich wird von uns begrüsst. Ob dieser Schutz von Minderjährigen in der Praxis tatsächlich greift, ist allerdings fraglich, da die angegebenen hauptsächlichen Nutzerinnen und Nutzer nicht immer den wahren hauptsächlichen Nutzerinnen und Nutzern entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber


Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 52 724 2348, F +41 52 724 2993
www.tg.ch

